

## Gemeinderat 11.12.2012 - TOP 2 – öffentlich

---

Feststellung des Wirtschaftsplanes  
der  
Stadtwerke Wasserversorgung Geisingen  
für das  
Wirtschaftsjahr 2013

Der Gemeinderat hat am 11. Dezember 2013 aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 i.g.F. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt beschlossen:

## § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird in

|                               |           |           |
|-------------------------------|-----------|-----------|
| Einnahmen und Ausgaben auf je |           | 962.700 € |
| davon im Erfolgsplan          | 698.700 € |           |
| davon im Vermögensplan        | 264.000 € |           |

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2013 auf 57.500 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Umschuldung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 auf 0 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

Geisingen, den 11. Dezember 2013

Hengstler  
Bürgermeister